

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/IV/070/2010/II-20
Einreicher:	Amt für Stadtfinanzen

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	19.08.2010	
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	02.09.2010	
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich		

Titel:

Prüfauftrag zur Haushaltskonsolidierung - Verkauf der Anteile an der KOWISA KG

Information:

Information:

Die Stadt Dessau-Roßlau ist mit 758 Punkten Kommanditist der KOWISA. Bei der KOWISA-Beteiligung handelt es sich um eine Beteiligung an einer Mitunternehmerschaft. Die Beteiligung einer juristischen Person des öffentlichen Rechts als Mitunternehmer (Gesellschafter) ist grundsätzlich ein eigenständiger Betrieb gewerblicher Art (Abschnitt 5 Abs. 1 Sätze 7 und 8 KStR 1995; rkr. Urteil des Schleswig-Holsteinischen FG vom 30.09.1997, Entscheidungen der Finanzgerichte (EFG) 1998, S. 590). Überschreiten die Erträge (Gewinnausschüttung) aus einer mitunternehmerischen Beteiligung einen steuerpflichtigen Schwellenwert - wenn der anteilige Jahresüberschuss an der KOWISA mehr als 30.000 EUR beträgt -, dann unterliegen diese der Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag. Des Weiteren unterliegen die aus der Beteiligung an der KOWISA KG erzielten steuerlichen Ergebnisse nach Abzug eines Freibetrages von 3.835 EUR sowie etwaigen Verlustvorträgen der Körperschaftsteuer.

Ausschüttung für das Jahr	2009	2008	2007	2006
Kapitalertrag (brutto)	80.340,42 EUR	60.888,35 EUR	60.351,20 EUR	49.052,51 EUR
Vereinnahmung im HH in	2011/2010	2010/2009	2009/2008	2008/2007

Der Kapitalertrag aus Beteiligung KOWISA setzt sich wie folgt zusammen:

- 1) konstanter Teil: jährlicher Auszahlungsbetrag von 63,-- EUR/Punkt
- 2) variabler Teil: Erstattung der anrechenbaren Steuern (diese wurden bereits durch die KOWISA aufgrund der erhaltenen Gewinnabführungen der Versorgungsunternehmen Avacon, enviaM und Mitgas ans

Finanzamt abgeführt). Für das Geschäftsjahr 2006 erfolgte eine Erstattung der anrechenbaren Steuern i. H. v. 1,71 EUR/Punkt, für die Geschäftsjahre 2007/2008 lag der Betrag bei rd. 17 EUR/Punkt und in 2009 erfolgte ein Anstieg auf rd. 43 EUR/Punkt.

Die Erstattung anrechenbarer Steuern bzw. die sich aus der Beteiligung an der KOWISA ergebende Zahllast für Kapitalerträge erfolgt im Rahmen der für diesen Betrieb abzugebenden Steuererklärungen. Die Vereinnahmung des Erstattungsbetrages bzw. die Steuerzahlung erfolgt erst nach Abgabe der Steuererklärung, insofern spiegelt sich der Anstieg des Kapitalertrages (brutto) erst Zeit verschoben im städtischen Haushalt wider.

HH-Jahr	2010	2009	2008	2007
Einnahmen aus Beteiligung KOWISA (netto) im HH	Gesellschafterbeschluss hierzu erst in 09/2010 ca. 51 TEUR	51.430,56 EUR	42.868,76 EUR	49.365,41 EUR

Der Rückgang der Einnahmen im städtischen Haushalt in 2008 trotz gestiegenem Kapitalertrag für das Geschäftsjahr 2007 im Vergleich zum Vorjahr ist auf mehrere steuerliche Aspekte zurückzuführen. Für das Geschäftsjahr 2006 erfolgte eine getrennte Besteuerung der KOWISA-Anteile Stadt Roßlau (443 Punkte) und Stadt Dessau (315 Punkte). Nur Gemeinden mit einer Punktzahl von mehr als 421 Punkten unterlagen der Kapitalertragsteuerpflicht. Insofern waren nur die Punkte der Stadt Roßlau für die Ermittlung der Kapitalertragsteuer maßgeblich. Für das Geschäftsjahr 2007 erfolgte aufgrund der Fusion der beiden Städte eine gemeinsame Veranlagung, somit war die volle Punktzahl für die Ermittlung der Kapitalertragsteuer bestimmend. Des Weiteren betrug die anrechenbare Steuer aus dem Vorjahr (Geschäftsjahr 2006) nur 1,71 EUR/Punkt.

Abwägung der Vor- und Nachteil der Veräußerung KOWISA-Anteile:

Der Kaufpreis ist nach dem Beschluss der Gesellschafterversammlung der KOWISA KG vom 25.08.2004 auf der Basis des bilanziellen Eigenkapitals per 31.12. des jeweiligen Vorjahres zu ermitteln. Dieses beträgt 116.418.984,97 EUR per 31.12.2009. Bei den zum 31.12.2009 vergebenen 127.766 Punkten beträgt der Kaufpreis somit 911,19 EUR/Punkt.

Verkaufserlös: 758 Punkte x 911,19 EUR/Punkt = **690.682,02 EUR (brutto)**

- 1) Beim Verkauf der KOWISA-Anteile sind steuerliche Aspekte zu berücksichtigen, die den Brutto-Verkaufserlös mindern. Der unter Berücksichtigung der Auflösung von stillen Reserven für die Körperschaftsteuer maßgebliche Veräußerungsgewinn beträgt laut Rücksprache mit dem Steuerbüro der KOWISA rund 15 TEUR. Damit beläuft sich die zu zahlende Körperschaftsteuer (15%) zzgl. Solidaritätszuschlag (5,5%) auf rd. 2,4 TEUR. Des Weiteren unterliegen die Neurücklagen (Rücklagen aus Gewinnen, die nach dem Veranlagungszeitraum 2001 entstanden sind) der Kapitalertragsteuer (15%) zzgl. Solidaritätszuschlag. Für die Ermittlung der voraussichtlichen Steuer kann hier nur der Endbestand der Neurücklagen zum 31.12.2008 herangezogen werden, da der Feststellungsbescheid für 2009 noch nicht vorliegt. Der Endbestand der Neurücklagen per 31.12.2008 beträgt rd. 84 TEUR. Damit ergibt sich eine Kapitalertragsteuerlast i. H. v. ca. 13,3 TEUR. **Der Verkaufserlös würde sich**

damit um ca. 15,7 TEUR reduzieren. Die genaue Höhe, der durch den Verkauf der KOWISA-Anteile anfallenden Körperschaft- und Kapitalertragsteuer müsste dann im Vorfeld einer Verkaufsentscheidung noch mal genau durch das Steuerberatungsunternehmen der KOWISA, Sammler Volhard Bren Lange Usinger, geprüft werden.

- 2) Dem möglichen Verkaufserlös steht der Verlust der jährlichen Erträge aus der Kapitalbeteiligung KOWISA gegenüber.
- 3) Im Verhältnis zu einem möglichen Verkaufserlös errechnet sich aus den Erträgen aus der Gewinnbeteiligung (netto ca. 50 TEUR) eine Rendite von ca. 7,4 % bei einem Netto-Verkaufserlös von ca. 675 TEUR. Demgegenüber liegt das Zinsniveau für Kassenkredite derzeit bei 0,9%. Eine Entschuldung von Kommunkrediten für Investitionen mit einem Zinsniveau in 2009 von durchschnittlich 4,35% ist aufgrund der Teilnahme der Stadt Dessau-Roßlau am Teilentschuldungsprogramm STARK II mit jeder vertraglich festgelegten Umschuldung nicht möglich.

Aus dem Verkauf der KOWISA-Anteile lässt sich derzeit kein finanzieller Vorteil für den Haushalt der Stadt Dessau-Roßlau realisieren.

Für den Einreicher:

Beigeordnete

Für den Einreicher:

Beigeordneter

zur Kenntnis genommen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage: